

# Geschäftsordnung

## des Ausbildungskomitees

der Sektion Supervision-Coaching-Organisationsberatung  
des Österreichischen Arbeitskreises für Gruppentherapie und Gruppendynamik

1.	Ausbildungskomitee (AUK) .....	2
1.1.	Zusammensetzung .....	2
1.2.	Zweck und Aufgaben .....	2
1.3.	Abstimmungsreglement.....	2
1.4.	Durchführung und Fristen.....	2
2.	Ausbildungsleitung (AL) .....	3
2.1.	Aufgaben .....	3
3.	Lehrgangsleitung (LL) im Tandem .....	4
3.1.	Aufgaben .....	4
4.	Ausbildungskomiteemitglied .....	4
5.	Lehrsupervisor:innenversammlung .....	5

## 1. Ausbildungskomitee (AUK)

### 1.1. Zusammensetzung

Das Ausbildungskomitee ist das Entscheidungsgremium für die Planung, Durchführung und Evaluierung der SVCO-Ausbildung.

Es ist zugleich Anrechnungs- und Graduierungskomitee.

Es wird von der Lehrsupervisor:innenversammlung für 3 Jahre gewählt.

3-5 Lehrsupervisor:innen bilden das Ausbildungskomitee.

**Vorsitz:** Ausbildungsleitung

Moderation: kann auf ein Sektionsmitglied übertragen werden.

Protokoll: geht schriftlich an stimmberechtigte Mitglieder spätestens 2 Wochen nach dem Termin.

### 1.2. Zweck und Aufgaben

Das Ausbildungskomitee

- evaluiert die Ausbildung regelmäßig und arbeitet Vorschläge für die Weiterentwicklung aus, Inhalte und Struktur betreffend (diese werden Lehrsupervisor:innen und Referent:innen vorgelegt)
- ist auch Anrechnungskomitee: es entscheidet über die Anrechnung einzelner Lehrinhalte (Anträge müssen von Teilnehmer:innen via Formular gestellt werden, Ausbildungs-/ Lehrgangsführung sammelt und trägt sie in das Ausbildungskomitee)
- ist auch Graduierungskomitee:  
es entscheidet (nach Rücksprache mit den Lehrsupervisor:innen) über die Graduierung einzelner Teilnehmer:innen (wobei die Ausbildungsleitung die Absolvierung der einzelnen Ausbildungsschritte der Teilnehmer:innen vorab prüft) – durch Austausch über die Teilnehmer:innen und deren individuelle Entwicklung;
- berät die Ausbildungsleitung bei Schwierigkeiten und Abweichungen
- schlägt Ausbildungsleitung vor
- sorgt für Nominierung und Abberufung der Lehrsupervisor:innen, in Abstimmung mit der SL
- erteilt und entzieht Lehraufträge.

### 1.3. Abstimmungsreglement

Das Ausbildungskomitee trifft Entscheidungen im Konsens.

Für gremiale Entscheidungen müssen mindestens 75% der stimmberechtigten Personen anwesend sein.

Im Streitfall entscheidet die Stimme der dem Gremium aktuell vorsitzenden Person (= Ausbildungsleitung) mit ihrer Stimme.

Auf mögliche Loyalitätskonflikte und Befangenheit gilt es zu achten – in diesem Fall verzichtet das Komiteemitglied auf ~~ih~~ sein Stimmrecht.

### 1.4. Durchführung und Fristen

Das Ausbildungskomitee tagt 4x/Jahr.

Die Termine werden im Herbst für das kommende Kalenderjahr gemeinsam von den Komiteemitgliedern festgelegt und den Teilnehmer:innen kommuniziert.

Anliegen bzgl. Anrechnungen und Gradierungen müssen 2 Wochen vor einem Termin eingereicht werden.

Mind. 1x/ Jahr findet ein Ausbildungsdialo g mit der Kandidat:innenvertretung statt.

## 2. Ausbildungsleitung (AL)

### 2.1. Aufgaben

Die Ausbildungsleitung

- vertritt die Ausbildung nach außen (ÖVS/ KAT)
- vertritt die Ausbildung intern im Sektionsleitungsteam
- sorgt für Vertretungen im Anlassfall durch Ausbildungskomiteemitglieder
  
- beruft die Ausbildungskomiteesitzungen ein, leitet diese und sorgt für die Protokollierung
- beruft die Lehrsupervisor:innenversammlungen ein, leitet diese und sorgt für die Protokollierung/ Moderation und alle Angelegenheit bzgl. Lehrsupervisor:innen
- beauftragt Referent:innen im Einvernehmen mit dem Ausbildungskomitee und den Lehrgangsleitungen (und ist zuständig für vertragliche Fragen bzw. alle Angelegenheit bzgl. Referent:innen)
  
- ist, gemeinsam mit dem Komitee, zuständig für die Evaluierung, Weiterentwicklung und Durchführung der Ausbildung
- ist zuständig für die jährliche Budgetierung der Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungskomitee, der Lehrsupervisor:innenversammlung und den Referent:innen
  
- ist zuständig für alle Anliegen der Teilnehmer:innen, die nicht die Wochenendseminare eines Lehrgangs betreffen
- ist zuständig bei Schwierigkeiten und Abweichungen bzgl. Teilnehmer:innen der Ausbildung
- betreut Gäst:innen einzelner Wochenendseminare, im Austausch mit der jeweiligen Lehrgangsleitung.
  
- führt Beratungsgespräche
- führt Aufnahmegespräche und prüft die Voraussetzungen für die Ausbildung
- führt pro Semester 1 Gespräch mit den Lehrgangsleitungen
- prüft die Absolvierung der Ausbildungsschritte
- führt Graduierungsgespräche
- organisiert eine jährliche Graduierungsfeier

Die Ausbildungsleitung kann keine Lehrsupervisor:innenaufträge von Teilnehmer:innen der Ausbildung übernehmen.

## 3. Lehrgangsführung (LL) im Tandem

### 3.1. Aufgaben

Die Lehrgangsführung ist für die Abwicklung eines Lehrganges zuständig – für die Organisation und Umsetzung der 23 Wochenendseminare eines Lehrganges.

Sie sorgt – in Abstimmung mit der Ausbildungsleitung und entsprechend der im Ausbildungsausschuss festgelegte Qualitätsstandards und inhaltlichen wie strukturellen Rahmenbedingungen eines Lehrganges – für die Gewährleistung und Optimierung der Ausbildungsqualität durch

- die Umsetzung der 23 Wochenendseminare in organisatorischer Hinsicht.
- die Vorbereitung der Referent:innen: Information über die Gruppe (Zusammensetzung), Wichtiges im Verlauf des Lehrganges etc.
- die Nachbesprechung des Seminarwochenendes mit den Referent:innen
- die kontinuierliche Begleitung des Lehrganges bzw. den Kontakt mit den Teilnehmer:innen (Einführung in operative Fragestellungen zu Beginn, Beantwortung von Anfragen etc.)

Die Lehrgangsführung

- organisiert die Räumlichkeiten für die Seminare
- kommuniziert mit den Referent:innen
- verwaltet und kontrolliert die Lernplattform für den eigenen Lehrgang
- kommuniziert mit den Teilnehmer:innen und ist für deren Anliegen 1. Ansprechperson

Darüber hinaus

- hält sie Infoabende ab
- führt sie das 2. Aufnahmegespräch
- begleitet sie den Lehrgang in Form der Abhaltung des „Einführungsseminars“, des Seminars „Theorie-Praxis-Transfer I“ und „Theorie-Praxis-Transfer II“

Die Lehrgangsführung kann keine Lehrsupervisionsaufträge von Teilnehmer:innen der Lehrgangsgruppe übernehmen, die sie leitet.

1x/ Semester hält die Lehrgangsführung einen Lehrgangs-JF mit der Lehrgangsgruppe und 1x/ Semester führt die Lehrgangsführung ein Gespräch mit der Ausbildungsleitung und informiert sie über den Stand des Lehrganges bzw. der Teilnehmer:innen.

## 4. Ausbildungsausschussmitglied

### 4.1. Aufgaben

- Teilnahme an Sitzungen des AUK
- Teilnahme an Lehrsupervisor:innenversammlungen
- Ggf. Vertretung der Ausbildungsleitung in diversen Gremien
- Ggf. Übernahme von Lehrgangsführungsfunktion
- Betreuung von Abschlussarbeiten und Abhalten von Kolloquien
- Abhalten von Infoabenden

## 5. Lehrsupervisor:innenversammlung

### 5.1. Zusammensetzung

Lehrsupervisor:innen werden vom Ausbildungskomitee (nach Prüfung der festgelegten Kriterien) vorgeschlagen und von der Sektionsleitung bestellt. Der Entzug des Lehrstatus wird ebenfalls von der Sektionsleitung durchgeführt auf Vorschlag oder im Konsens mit dem AUK.

**Vorsitz:** Ausbildungsleitung

### 5.2. Aufgaben

Lehrsupervisor:innenversammlung ist das Entscheidungsgremium für die Festlegung und Weiterentwicklung von Qualitätsrichtlinien für Lehrsupervision. Das Gremium berät das Ausbildungskomitee bei inhaltlichen Fragen der SVCO-Ausbildung.

Es wählt alle 3 Jahre das Ausbildungskomitee aus den eigenen Reihen.

Lehrsupervisor:innen nehmen an den 2xjährlich stattfindenden Treffen teil

### 5.3. Abstimmungsreglement

Stimmberechtigt sind alle als Lehrsupervisor:innen bestimmte Personen. Stimmübertragung ist nicht möglich. Beschlussfähigkeit besteht bei der Anwesenheit von mind. 7 Stimmberechtigten.

Bei Entscheidungsprozessen ist Konsens anzustreben.

### 5.4. Durchführung und Fristen

Lehrsupervisor:innenversammlungen finden 2x jährlich statt, 1x präsent, 1x online.

Die Einladung muss schriftlich spätestens 3 Wochen vor dem Termin unter Angaben durch den Vorsitz ergehen.